

Feministisch-postkoloniale Implikationen für eine kultursensible Soziale Arbeit am Beispiel von Female Genital Cutting (FGC)

Feminist, Postcolonial Implications for Culturally Sensitive Social Work Based on the Example of Female Genital Cutting (FGC)

Zusammenfassung: Der Beitrag befasst sich anhand des konkreten Handlungsbereichs „Female Genital Cutting (FGC)“ mit den Herausforderungen kultursensibler Sozialer Arbeit. Einleitend werden die Eckpfeiler und Schlüsselfragen feministisch-postkolonialer Theorieansätze thematisiert und reflektiert sowie die unterschiedlichen Facetten von FGC und die damit einhergehenden ethischen Dilemmata erläutert. Aus sozialarbeiterischer Perspektive wird aufgezeigt, welche Rolle die Menschenrechte im Kampf gegen FGC spielen, mit Fokus auf das Spannungsfeld zwischen Universalismus und Kulturrelativismus, in welchem sich Sozialarbeiter_innen im Kontext von kultursensibler Beratung befinden. Hauptaugenmerk wird auf die Analyse von interkulturellen Handlungsansätzen aus feministisch-postkolonialer Perspektive gesetzt, mit dem Ziel, Risiken der Reproduktion von „Othering“-Prozessen aufzuzeigen und Handlungsimplicationen im Kontext von FGC-Beratungen darzulegen.

Schlagworte: Menschenrechte, Feministisch-postkoloniale Theorieansätze, Female Genital Cutting (FGC), Interkulturelle Kompetenzen, Soziale Arbeit, Sozialarbeitsmethoden, Kultur

Abstract: This article addresses the challenges of intercultural social work, using “Female Genital Cutting (FGC)” as a concrete example. Starting with an introduction and reflection on the cornerstones and key questions of postcolonial feminist theories, the various aspects of FGC and their inherent ethical concerns will be outlined. The role which human rights play in the fight against FGC is shown from the perspective of social workers, with a special focus on the conflict between universalism and cultural relativism which ensnares social workers in the context of cultural sensitivity. The key

focus of the article lies on the analysis of intercultural methods from a post-colonial feminist perspective, with the goal of illustrating the risks of Othering and outlining implications for action in the context of FGC-related counseling.

Key Words: Human Rights, Feminist-postcolonial Theory, Female Genital Cutting (FGC), Intercultural Competence, Social Work, Social Work Methods, Culture

1. Einleitung

Mit der zunehmenden Heterogenität der Adressat_innen Sozialer Arbeit und vermehrter gesellschaftlicher Diskurse zu Migration, Inklusion, Abschottung und kultureller¹ Diversität ist auch eine Weiterentwicklung und Adaptierung von sozialarbeiterischen Angeboten und Handlungsansätzen zu beobachten. Dies spiegelt sich auch in den Konzepten sozialer Institutionen wider, die in Abgrenzung zu einem bis dato häufig defizitorientierten Ansatz der ehemaligen „Ausländerpädagogik“ (Mecheril 2010, S. 60) nun häufiger einen ressourcenorientierteren Fokus aufweisen. Kultursensible Soziale Arbeit setzt ein hohes Vermögen an Selbstreflexivität aller Beteiligten voraus. Theoretische und methodische Fundiertheit scheinen dabei ebenso relevant zu sein wie das Wagnis, sich mit eigenen Vorurteilen, Ängsten, Rassismen und der eigenen Machtpositionen als Sozialarbeiter_in kritisch auseinanderzusetzen.

Der folgende Beitrag befasst sich infolgedessen anhand des konkreten Handlungsbereichs „Female Genital Cutting (FGC)“² (Asefaw & Hrzán 2005, S. 9) mit den Herausforderungen einer kultursensiblen sozialarbeiterischen Beratung von von FGC betroffenen volljährigen Migrant_innen.

-
- 1 In diesem Artikel wird von einem hybriden Kulturbegriff ausgegangen, indem der statische Kulturbegriff abgelehnt wird. Durch die kritische Reflexion dessen wird versucht, dem Machteinfluss der Verwendung des Begriffes Kultur entgegenzutreten (vgl. Welsch 2010, S. 48).
 - 2 Es gibt unterschiedliche Begriffe für Genitalbeschneidung. Im internationalen Diskurs wird nach wie vor überwiegend von „Female Genital Mutilation FGM“ (Asefaw & Hrzán 2005, S. 9) gesprochen. Im vorliegenden Artikel wird der Begriff FGC herangezogen, u. a. da dem Begriff FGM ein nicht verachtender Gewaltaspekt zugeschrieben wird sowie auch Stigmatisierungsprozesse damit einhergehen (vgl. Asefaw 2008, S. 12–13). Mit der Verwendung von FGC soll jedoch auf keinen Fall eine Verharmlosung von FGC-Praktiken vonstattengehen, sondern eine respektvolle Art der inhaltlichen Diskussion gepflegt werden (vgl. Hrzán 2005, S. 2).

Bereits bestehende interkulturelle Handlungsansätze werden zunächst aus „feministisch-postkoloniale[r] [Perspektive]“ (Castro Varela & Dhawan 2012, S. 270) analysiert, um in weiterer Folge Risiken der Reproduktion von „Othering“-Prozessen (Castro Varela & Mecheril 2010, S. 42) aufzuzeigen und Handlungsimplicationen darzulegen. FGC wurde als Beispiel ausgewählt, da dies in seiner Komplexität Verstrickungen zu diversen Themen aufweist, welche grundlegende Elemente Sozialer Arbeit darstellen; wie gesundheitliche, wirtschaftliche, menschenrechtliche, politische und sozio-kulturelle Aspekte (vgl. Asefaw & Hrzán 2005, S. 8).

2. Feministisch-postkoloniale Theorieansätze

Einleitend wird als primär theoretischer Bezugspunkt für die nachfolgende Analyse ein Überblick über feministisch-postkoloniale Theorien eröffnet. Postkoloniale Ansätze befassen sich mit der kritischen Analyse in Hinblick auf die gewaltvolle Rolle und damit einhergehenden Diskurspositionen ehemaliger Kolonialmächte, insbesondere der Konstruktion der sogenannten „Dritten Welt“³ und damit verbundenen Charakterisierungskategorien (vgl. Castro Varela & Dhawan 2012, S. 271). Bei der Analyse von Kolonialisierungs- sowie „Dekolonialisierungsprozessen“ (Dhawan 2008, S. 36) muss der Frage nach der (politischen) Repräsentation eine wichtige Rolle beigegeben und erörtert werden, inwiefern „Repräsentationspolitik“ (ebd.) – im Sinne von wer spricht wann über wen – eine gewaltvolle Praxis darstellt (vgl. ebd., S. 270). Feministisch-postkoloniale Ansätze erweitern die Perspektive dahingehend, dass der Rolle von „nicht-westlichen“ Frauen und deren (Kolonialismus-)Erfahrungen sowie den bestehenden Geschlechterhierarchien und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Strukturen Rechnung getragen wird (vgl. Spivak 2008; Castro Varela & Dhawan 2012). Ein Schwerpunkt liegt in diesem Zusammenhang im Aufbrechen von binären Geschlechter- und Hierarchiekonstruktionen sowie in der Berücksichtigung des intersektionalen Zusammenwirkens von Klasse, Ethnie und Geschlecht. Es wird damit ein Gegenpol zum imperialistischen Diskurs westli-

3 Der Begriff „Dritte Welt“ kann als „dehnbar, disparat, sogar widersprüchlich“ (Kalter 2011, S. 44) bezeichnet werden, in jedem Fall muss auf die damit einhergehende Stigmatisierung und sich daraus entwickelnde Homogenisierung der Bevölkerung in sogenannten „Dritte-Welt-Ländern“ hingewiesen werden.

cher Feministinnen⁴ hergestellt. Die Kritik gebührt überwiegend der Haltung westlicher Feministinnen, die sich als Repräsentantinnen aller Frauen begriffen, wodurch unterschiedliche Unterdrückungserfahrungen und Lebensbedingungen unsichtbar wurden (vgl. Schößler 2006, S. 140; Mohanty 1988, S. 150 ff.; Hooks 1981, S. 120 ff.). Feministisch-postkoloniale Analysen zeigen zudem auf, inwiefern der westlich-feministische Diskurs zur Konstruktion und Viktimisierung der „Dritte-Welt-Frau“ (Mohanty 1988, S. 149) beigetragen hat (vgl. McClintock 1995, S. 4 ff.). In Hinblick auf FGC darf beispielhaft auf die Forschungen von Mary Daly und Fran Hosken⁵, dominierende Stimmen der ersten Frauenbewegung, verwiesen werden. Die Schriften beider Wissenschaftlerinnen haben dazu beigetragen, dass FGC im öffentlichen Diskurs aufgegriffen wurde, obgleich auch mit einer sehr rassistischen, verachtenden und ethnozentristischen Sichtweise. Die Kritik bezieht sich dabei auf die Verfestigung der Konstruktion der schwarzen Frau als Opfer sowie der einseitigen Betrachtung von FGC (vgl. Mende 2011, S. 69). Bezugnehmend auf Gayatri Spivak darf hierbei auf das Konzept der „Subalternen“ (Castro Varela & Dhawan 2015, S. 191) verwiesen werden. Die Subalterne verweist dabei auf den diskursiven Ausschluss marginalisierter Gruppen und deren Schwierigkeiten, sich im Rahmen der Produktion von Macht-Wissens-Komplexen einbringen zu können. Subalterne müssen immer im Kontext gesellschaftlicher Strukturen und deren dominanter Gruppen gesehen und dürfen nicht als homogene Gruppe verstanden werden (vgl. Castro Varela & Dhawan 2015, S. 191). Spivak befasst sich in ihren Analysen u. a. mit der „Macht des Sprechens“ (Dhawan 2010, S. 371) und zeigt auf, dass Sprache Unterdrückung produzieren kann. Dieser Prozess wird auch als „diskursive Gewalt“ (ebd.) bezeichnet, eine Gewalt, welche innerhalb des Raumes der Sprache verortet ist. Dabei muss die Rolle von sogenannten „stummen Subjekte[n]“ (ebd., S. 375) erörtert werden; Personen, welche zwar sprechen, aber nicht gehört werden. Mit der Analyse von diskursiven Prozessen soll aufgezeigt werden, inwiefern bestimmte Subjekte zum Schweigen gebracht wurden bzw. nach wie vor werden. Bezugnehmend auf den FGC-Diskurs wird deutlich, dass afrikanische Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen zu stummen Subjekten geformt werden, welche zwar Gegenstand der Analysen zu FGC sind, jedoch nicht

4 Westliche Feministinnen werden in diesem Artikel nicht als homogene Gruppe verstanden. Die Aussage hat somit nicht für alle westlichen Feministinnen Gültigkeit.

5 Unter anderem: „Female Genital Mutilation and Human Rights“ (1981), erschienen im „Feminist Issues“ von Fran Hosken, und „Gyn/Ecology: The Metaethics of Radical Feminism“ (1978) von Mary Daly.

gehört werden. Kritische Stimmen werden diskreditiert, indem ihnen pauschal unterstellt wird, die Kritik am FGC-Diskurs fuße in der Verteidigung von FGC, womit jeglichem Widerstand die Legitimation genommen wird (vgl. Nnaemeka 2001, S. 172).

Ein weiterer Schwerpunkt von Spivaks Analysen befasst sich mit der Verantwortung von Repräsentation, unter welcher sie zwei Funktionen, das „sprechen für“ sowie das „sprechen über“ (Spivak 2008, S. 29) subsumiert (vgl. ebd.). Sie betont dabei die Verantwortung von postkolonialen Wissenschaftlerinnen, auch die Perspektive von Subalternen zu repräsentieren – sowohl im Sinne der Vertretung als auch der Darstellung. Dabei macht sie auf die multiplen Gefahrenpotenziale von Repräsentation aufmerksam (vgl. Dhawan 2010, S. 376–377). Feministische Repräsentantinnen müssen sich folglich mit ethischen Herausforderungen auseinandersetzen und der Frage nachgehen, wie Repräsentation ohne Vereinnahmung der Perspektive der „Anderen“⁶ vonstattengehen kann. Es braucht hier ein Bewusstsein gegenüber der eigenen Machtposition als Repräsentantin (vgl. ebd.). Die feministisch-postkoloniale Perspektive ermöglicht es Sozialarbeiter_innen zu erkennen, dass FGC als Ritual eingebettet in die ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen ihrer Adressat_innen verstanden werden muss, um die Relevanz für die Betroffenen nachvollziehen zu können (vgl. Okome 2011; Nnaemeka 2001). Ehe jedoch spezifischer auf Handlungsanforderungen und eine Analyse der Problemkonstellationen eingegangen werden kann, bedarf es einer kurzen Vorstellung der Praktiken von FGC und einer spezifischen Verortung des Untersuchungsgegenstandes.

3. Female Genital Cutting

Es sollen nun in aller Kürze unterschiedliche Facetten von FGC aufgezeigt und damit einhergehende ethische Fragen aufgegriffen werden (vgl. Hrzán 2005, S. 1; Shell-Duncan & Hernlund 2000, S. 2). Die UN-Generalversammlung hat 1993 mit der Resolution 48/104 FGC offiziell als eine Form von Gewalt gegen Frauen anerkannt. In diesem Sinne kann FGC als eine Form von „Gender-based Violence Against Women“ (Western 2013, S. 13) kategorisiert werden.

6 Die Begrifflichkeit „die Anderen“ wird als soziales Konstrukt und nicht als naturgegebene Wahrheit begriffen.

Historische Entwicklung von FGC

Weltweit existieren seit über 2500 Jahren bei Männern als auch bei Frauen „genitalmodifizierende Praktiken“ (Lightfoot-Klein 2003, S. 11). Medizinische Studien belegen, dass FGC im 19. Jahrhundert u. a. zur Eindämmung des Sexualtriebes von Frauen durch Gynäkologen ebenso in Europa und Nordamerika praktiziert wurde. Entgegen der weitverbreiteten Meinung stellt FGC somit keine Erfindung der „minderen Zivilisation“ (Hulverscheidt 2002, S. 9) Afrikas dar. FGC kann demnach nicht als Neuheit betrachtet werden, dennoch erhält das Ritual im öffentlichen Diskurs einen zunehmend hohen Stellenwert. Kontroverse und emotionale Diskurse, geprägt von rassistischen und imperialistischen Grundhaltungen sowie von der Ambivalenz zwischen Kulturrelativismus und Universalismus, werden im öffentlichen Raum ausgetragen. Die Praxis, welche früher als lokales Problem betrachtet wurde, als „moral shortfall“ (Shell-Duncan & Hernlund 2000, S. 1), wird mittlerweile als globale Herausforderung betrachtet (vgl. ebd.). Dieser Umstand ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass weltweit in über 30 Ländern von rund 200 Millionen betroffenen Mädchen ausgegangen wird (vgl. UNICEF 2016, o. S.). Europäische Statistiken sprechen von mindestens 500.000 Betroffenen (vgl. Milborn 2008, S. 114), wohingegen die letzte Erhebung in Österreich von rund 8.000 betroffenen Mädchen und Frauen ausgeht⁷ (vgl. Afrikanische Frauenorganisation 2000, S. 28).

Formen und Folgen von FGC

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterscheidet zwischen vier Formen von FGC:

- “[...] *clitoridectomy*, this is the partial or total removal of the clitoris [...]
- *excision*, this is the partial or total removal of the clitoris and the labia minora [...]
- *infibulation*, this is the narrowing of the vaginal opening through the creation of a covering seal [...],

7 Daten zu FGC müssen immer unter der Prämisse der Unvollständigkeit verstanden werden, da die Erhebungen oftmals auf Schätzungen beruhen (vgl. Milborn 2008, S. 117).

- all other harmful procedures to the female genitalia for non-medical purposes, e. g. pricking, piercing, incising, scraping and cauterizing the genital area [...]” (WHO 2017, o. S.)

Die WHO-Klassifizierung dient dabei als Orientierung und beabsichtigt keine ganzheitliche Auflistung von FGC-Formen (vgl. Terre des Femmes 2003, S. 4). Wie FGC durchgeführt wird, hängt weniger von nationalen Bestimmungen, sondern vielmehr von der ethnischen Zugehörigkeit ab. Es gibt keine einheitlichen Rahmenbedingungen, unter welchen FGC praktiziert wird, sowohl das Alter der Betroffenen als auch das Ritual selbst können von Ethnie zu Ethnie divergieren (vgl. ebd., S. 8; UNICEF 2016, S. 6). Folgen von FGC können weitreichend das Leben von Betroffenen beeinflussen, indem die physische sowie psychische Gesundheit dadurch beeinträchtigt wird (vgl. WHO 2017, o. S.; Terre des Femmes 2005, S. 11). Die gesundheitlichen Auswirkungen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, weshalb nicht alle von FGC betroffenen Frauen unter den gleichen Folgen leiden (vgl. Asefaw & Hrzán 2005, S. 15; Lightfoot-Klein 2003, S. 71).

Begründungsmuster für FGC

Die Komplexität von FGC wird spätestens dann deutlich, wenn man sich mit den zahlreichen Begründungsmustern auseinandersetzt, welche vielfältig sind und teilweise überlappend auftreten (vgl. Asefaw & Hrzán 2005, S. 8 ff.). Die Begründungsmuster für FGC reichen von transzendentalen Begründungsschemata, ästhetischen und gesundheitlichen Begründungen bis hin zu einer Kontrollfunktion weiblicher Sexualität und patriarchaler Gesellschaftsformen (vgl. Mende 2011; Asefaw & Hrzán 2005; Asefaw 2008; Lightfoot-Klein 2003). Gemeinsamkeit aller Beweggründe ist, dass Frauen mit der Beschneidung einen höheren sozialen Status erlangen und dadurch ihre Zukunftschancen⁸ verbessern können (vgl. Asefaw 2008, S. 41). FGC wird aus diesem Grund auch als Bewahrung der eigenen kulturellen und sozialen Identität gesehen und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zur eigenen Bevölkerungsgruppe (vgl. ebd.).

8 FGC stellt in der Mehrheit der praktizierenden Gesellschaften einen maßgeblichen Faktor zur „Heiratsfähigkeit“ (Mende 2011, S. 139) junger Frauen dar. Als heiratsfähig eingestuft zu werden, steht dabei in engem Zusammenhang mit der Absicherung der Zukunft (vgl. ebd., S. 140).

(Menschen-)Rechtliche Grundlagen zu FGC

Im Kampf gegen FGC hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) 2012 die Resolution 67/146 zur „Verstärkung der weltweiten Bemühungen um die Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen“ erlassen. Die Vereinten Nationen rufen dazu auf, Gesetze zu erlassen, welche die Praxis verbieten, und gleichzeitig Verstöße zu verfolgen (vgl. UN Resolution 67/146 2012, o. S.). Seit 2015 wurde der Kampf gegen FGC auch in die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) aufgenommen, indem SDG 5 „Gender Equality“ besagt, dass alle „harmful practices, such as [...] female genital mutilation“ (UN, Sustainable Development Goals 2016, Target 5.3, o. S.) eliminiert werden müssen. Im Rahmen des „nationalen Aktionsplans für Kinderrechte“ (European Institute for Gender Equality 2013, S. 1) wurde FGC auf politischer Ebene in Österreich erstmals aufgegriffen. Infolgedessen wurde 2005 eine Strategie entwickelt, mit dem Ziel, „schädigende traditionelle Praktiken“⁹ (ebd., S. 2) zu bekämpfen. Seit 2001 stellt FGC in Österreich einen Straftatbestand dar und wird als Körperverletzung geahndet. Die Höhe der Strafe hängt dabei von der Schwere der Tat ab. Das Strafrecht sieht u. a. eine Verfolgung der Eltern vor, schließt die Wahl der Selbstbestimmung aus und sieht erweiterte Verjährungsfristen für Betroffene vor (vgl. StGB 1974). Auf menschenrechtlicher Ebene hat Österreich mehrere Konventionen unterzeichnet, welche sich gegen FGC aussprechen. Dabei darf auf das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ von 1979 sowie auf die „Istanbul Konvention – Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ verwiesen werden (vgl. ref-world 1990, S. 1–2; United Nations Human Rights 1992, S. 2). Im Diskurs um die Sinnhaftigkeit von strafrechtlichen Maßnahmen gegen FGC gibt es unterschiedliche Perspektiven, welche in diesem Artikel nicht näher beleuchtet werden können.¹⁰ Psychosoziale Fachkräfte in der Schweiz führten

9 Die Verwendung der Bezeichnungen „traditional harmful practices“ (Sauer 2008, S. 50) sowie „traditionelle kulturelle Praktiken“ (Hrzán 2004, S. 171) unterliegen mehreren Gefahren. Einerseits suggeriert der Bezug zur Tradition, dass durch Modernisierungsbewegungen traditionelle Praktiken verschwinden, und andererseits führt die Verwendung eines undifferenzierten Kulturbegriffs im Diskurs zur traditionsbedingten Gewalt zur Konstruktion der „Anderen“. Kultur wird somit als Merkmal für die „Andersartigkeit“ gesehen, wohingegen das Eigene als „kultur- und traditionslos“ (Sauer 2008, S. 54) und universell verstanden wird. Dieser Diskurs demonstriert die vermeintliche westliche Überlegenheit (vgl. Sauer 2008, S. 54; Hrzán 2004, S. 171).

10 Perspektiven auf den Diskurs liefern u. a. Milborn 2008; Sauer 2008; Asefaw 2008.

im Zuge einer Befragung an, dass „strafrechtliche Verbote durch gezielte Prävention und Aufklärung sowie durch Schutz und Versorgung ergänzt“ (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte 2014, S. 9) werden müssen. Dadurch kann Situationen wie der Abschiebung von Familien als Folge einer strafrechtlichen Verurteilung – und somit der Unmöglichkeit der Versorgung von betroffenen Mädchen – als Konsequenz von strafrechtlichen Maßnahmen entgegengewirkt werden (vgl. ebd.). Im Folgenden sollen die Bedeutung der Menschenrechte und die interkulturellen Schlüsselkompetenzen für eine kultursensible Sozialarbeit erfasst werden.

4. Kultursensible Handlungsansätze in der Sozialen Arbeit

4.1 Menschenrechte im Kampf gegen FGC

Im deutschsprachigen Raum wurde der Ansatz der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession maßgeblich von Silvia Staub-Bernasconi geprägt. Das Paradigma der Menschenrechtsprofession wird trotz immer wieder aufkeimender Kritik von internationalen Dokumenten und Beschlüssen gestärkt, welche die Menschenrechte als Basis für die Soziale Arbeit bestimmen. Sowohl die internationale Definition der Sozialen Arbeit der „International Federation of Social Workers (IFSW)“ (Staub-Bernasconi 2008, S. 11), das UNO-Manual „Social Work and Human Rights“ (ebd.), die „Global Standards of Social Work Education and Training of Social Work Profession“ (ebd.) als auch die „International Association of Schools of Social Work (IASSW)“ (ebd.) definieren die Menschenrechte als Basis für die Soziale Arbeit (vgl. ebd.). Dahingehend müssen die Menschenrechte in alle Fragestellungen und Aspekte der sozialarbeiterischen Tätigkeit integriert werden. Es bedarf somit einer kritischen Reflexion des Konstruktes der Menschenrechte sowie des Anspruches, eine Menschenrechtsprofession zu sein, indem auch hinterfragt wird, inwiefern die Soziale Arbeit in Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist (vgl. ebd.).

Dilemma: Universalismus vs. Kulturrelativismus

Der Zwiespalt zwischen „Universalismus“ vs. „Kulturrelativismus“ stellt eine große Herausforderung für kultursensible Soziale Arbeit im Kontext von FGC dar. Vertreter_innen von kulturrelativistischen Ansätzen argumentieren, dass kulturelle Normen nicht von außen bewertet bzw. modifi-

ziert werden dürfen und FGC einen zentralen Aspekt für das Individuum darstellt, wohingegen Anhänger_innen der universalistischen Perspektive auf die FGC zugrundeliegenden Machtaspekte hinweisen und dahingehend Betroffene als hilflose Subjekte konstituieren (vgl. Mende 2011, S. 65). Beide Positionen laufen Gefahr ihr Ziel zu verfehlen, indem die kulturellrelativistische Argumentation verkennt, dass die Reduktion auf Kultur als einziger identitätsstiftender Faktor unvollständig ist, wohingegen die menschenrechtliche Argumentation den Schutz der Betroffenen nicht erreichen kann, wenn soziale, politische und ökonomische Dimensionen der Lebenswelten von betroffenen Mädchen und Frauen nicht in den Diskurs miteinbezogen werden (vgl. ebd., S. 107). Im Zusammenspiel ergänzen sich beide Ansätze dahingehend, dass sie ihre blinden Flecken ausgleichen, indem kulturellrelativistische Ansätze ermöglichen, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Zusammenhänge zu verstehen und zu erkennen, um in weiterer Folge individuelle Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, mit dem Ziel, dem Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit gerecht zu werden (vgl. Mende 2011, S. 114). Folglich bedeutet dies für die Soziale Arbeit, dass sich deren Akteur_innen basierend auf den Menschenrechten für die Bekämpfung von FGC einsetzen müssen, aber gleichzeitig nicht auf die Perspektive von Betroffenen vergessen dürfen, um Stigmatisierungsprozessen entgegenzuwirken (vgl. Staub-Bernasconi 2008, S. 14–15; Ehikioya-Lang 2018, S. 158). Für die sozialarbeiterische Beratung bedarf es dahingehend der Entwicklung von individuellen (präventiven) Handlungsmethoden für FGC-betroffene Adressat_innen, welche auf den Menschenrechten beruhen und dennoch das Individuum in seiner Vielfalt von Identitäten anerkennen und eine (kulturelle) Sensibilität im Zugang, Umgang und in der Handlung geboten bleibt (vgl. ebd.).

4.2 Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit

Laut Rommelspacher gehört die „Interkulturelle Kompetenz [...] angesichts der Heterogenität der NutzerInnen von Sozialarbeit – zur Professionalität“ (Rommelspacher 2001, S. 246). Sie fordert von Sozialarbeiter_innen kulturell selbstreflexiv zu agieren. Das bedeutet, dass sich Sozialarbeiter_innen über Zuschreibungsmuster gegenüber ihren Adressat_innen bewusst werden müssen, um auch die damit einhergehenden Emotionen verstehen zu können. Es geht auch darum zu erkennen, inwiefern die Zuschreibungsmuster durch die eigene Sozialisation sowie Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft geprägt sind und inwiefern diese bedürfnis- und interessensteuert sind. Dies führt unweigerlich dazu, dass Sozialarbeiter_innen lernen

müssen, mit der ihnen zukommenden Machtposition umzugehen, Irritationen zuzulassen und somit die vermeintliche Norm infrage zu stellen sowie sich Wissenslücken und Inkompetenz eingestehen zu können (vgl. ebd.).

Kulturelle „Übertragungs- und Gegenübertragungsmuster“ (ebd.) sollen analysiert und beobachtet werden. Diesbezüglich ist zu beachten, dass kulturelle Hintergründe sozialarbeiterische Beratungen und somit das Verhalten von Sozialarbeiter_innen und Adressat_innen auf mehreren Ebenen beeinflussen. Kulturelle Diversität führt nicht nur zur Konstruktion von Zuschreibungsmustern, sondern bedingt auch, dass unterschiedliche Vorstellungen von einem gelungenen und vollkommenen Leben existieren. Um der Konstruktion von Zuschreibungsmustern entgegenzutreten zu können, ist es für Sozialarbeiter_innen im Kontext von FGC-Beratungen relevant, sich mit dem Stellenwert des Rituals für die Betroffenen und deren Lebenswelt auseinanderzusetzen und dabei vor allem die Beweggründe, welche FGC zugrunde liegen, zu studieren. Die Auseinandersetzung mit der Thematik eröffnet Sozialarbeiter_innen neue Erkenntnisse über die Motivationen der Eltern, ihre Töchter beschneiden zu lassen. Betroffene schildern nicht zuletzt, dass die Beschneidung eine Bereicherung für ihr Leben darstellt, da sie dadurch Anerkennung und Teilhabe in der Gesellschaft ernten (vgl. Asefaw 2008, S. 41). Weiters führt sie zur Auflösung des Stereotyps der barbarischen Anderen, indem erkannt wird, dass Eltern nicht beabsichtigen, ihren Kindern Schaden zuzufügen (vgl. Oppermann & Wagemann 2005, S. 32; Abusharaf 2000, S. 160).

Genauso variieren die Vorstellungen bezüglich adäquater Problemlösungsstrategien. Kulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit bedeutet auch, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Lebenserfahrungen als Ressource zu betrachten und gewohnte Problemlösungsansätze von Adressat_innen nicht per se abzulehnen, sondern diese in die sozialarbeiterische Beratung zu inkludieren (vgl. Rommelspacher 2001, S. 246). Da die „sozialen, psychischen und symbolischen Grenzziehungen zwischen den ethnischen Gruppen“ auch nicht „vor der psychosozialen Beratung Halt“ (ebd., S. 244) machen und der Beratungsraum somit von Projektionen gekennzeichnet ist, sind Sozialarbeiter_innen dazu aufgefordert, sich sowohl mit den kulturellen Hintergründen ihrer Adressat_innen als auch mit den eigenen kulturellen Hintergründen auseinanderzusetzen und das Verhältnis zur eigenen Herkunft zu analysieren (vgl. ebd., S. 244). In der Beratung mit Migrant_innen müssen Sozialarbeiter_innen darauf achten, dass sie nicht

Gefahr laufen, einer Polarisierung zwischen „Kulturalisierung“¹¹ und Personalisierung zu verfallen, sondern alle Aspekte der Lebenswelt der Adressat_innen zu betrachten. Konkret bedeutet dies, dass auch Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen in der sozialarbeiterischen Beratung sowie aufenthaltsrechtliche Fragen und Ängste von Adressat_innen mit ungesichertem Aufenthalt thematisiert werden sollen. Die Einschätzung der Gewichtung der jeweiligen Faktoren ist nicht immer einfach (vgl. Rommelspacher 2001, S. 244). Eine ganzheitliche Abklärung und intensive Auseinandersetzung mit den Adressat_innen sowie die Kompetenz zu differenzieren, kann solchen Polarisierungstendenzen entgegenwirken (vgl. ebd.).

5. Feministisch-postkoloniale Perspektiven im Umgang mit FGC

Da feministisch-postkoloniale Ansätze Ungleichheitskategorien nicht als naturgegeben betrachten, sondern als „gesellschaftliche Ordnungsformate“ (Heite 2010, S. 187) und somit von sozialkonstruierten Differenzkategorien ausgehen, bieten diese die Möglichkeit, einen kritischen Blick auf interkulturelle Handlungskonzepte zu richten. Im Zuge der Entwicklung von der Ausländer_innensozialarbeit zur interkulturellen Kompetenz als Professionalitätsmerkmal Sozialer Arbeit wurden unterschiedliche sozialarbeiterische Konzepte und Handlungsansätze entwickelt, diskutiert, kritisiert und teilweise wieder verworfen (vgl. Kunz 2015; Heite 2010; Mecheril 2013). In weiterer Folge werden interkulturelle Ansätze der Sozialen Arbeit im Kontext von FGC unter Berücksichtigung von feministisch-postkolonialen Theorieansätzen analysiert, reflektiert und basierend darauf Überlegungen zu sozialarbeiterischen Methoden für die Beratung FGC-betroffenen Migrant_innen angestellt.

Kultursensibilität qua Geburt?

Das Konzept der interkulturellen Kompetenz ist zugleich „schillernd [...] und auch umstritten“ (Kunz 2015, S. 152). Dem Konzept liegt neben der inhaltlichen Kritik auch ein kritischer Begriffsdiskurs zugrunde, indem es von einem kontrovers diskutierten Kulturbegriff ausgeht, welcher „Kultu-

11 Unter „Kulturalisierung“ wird die Reduktion des Gewaltaktes auf kulturelle Merkmale verstanden (vgl. Sauer 2008, S. 53).

ren als ‚Insel- oder Sphären‘“ (Kimmich & Schahadat 2012, S. 8) und somit als in sich geschlossen begriff (vgl. ebd.; Kunz 2015, S. 152). Progressive Vertreter_innen des interkulturellen Ansatzes plädieren jedoch dafür, dass das Konzept auch unter der Perspektive eines erweiterten Kulturbegriffs – im Sinne eines transkulturellen Kulturverständnisses – verstanden werden kann. Die transkulturelle Sozial- und Kulturforschung stellt statische Erklärungsmodelle von Nation, Kultur und Gesellschaft infrage und verweist auf die wechselseitigen Verstrickungen von sozialen Beziehungen und Netzwerken über kulturelle, politische und nationale Grenzen hinweg (vgl. Kunz 2015, S. 153; Gippert, Götte & Kleinau 2008, S. 10). Der Ansatz der interkulturellen Sozialen Arbeit beansprucht für sich die Defizitorientierung und somit auch den generalisierenden Problemverdacht in Hinblick auf psychische, soziale und kulturelle Sonderproblemstellungen bei Migrant_innen überwunden zu haben, Kritiker_innen entgegnen dem jedoch, dass dies nur zum Teil gelungen ist. Indem Migrant_innen im interkulturellen Verständnis, vor allem in Hinblick auf die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen, nach wie vor als exklusive Gruppe betrachtet werden, da ihnen einerseits interkulturelle Kompetenz per se aufgrund ihrer Migrationserfahrung zugeschrieben wird und andererseits es den Anschein erweckt, dass sie für Einrichtungen als Mitarbeiter_innen lediglich „unter diesem Nützlichkeitsaspekt“ (Kunz 2015, S. 153) interessant erscheinen (vgl. ebd.). Richtet man den Blick auf die Mikroebene, zeigt die Erfahrung, dass es sich positiv auf den Beratungsprozess sowie auf die Offenheit der Adressat_innen auswirken kann, wenn die Beratung von Sozialarbeiter_innen der gleichen ethnischen Zugehörigkeit durchgeführt wird. Sozialarbeiter_innen, welche selber über Migrationserfahrung verfügen und somit Teil der Community in der Diaspora sind, laufen in dieser Konstellation jedoch auch Gefahr, den Rückhalt der Community zu verlieren (vgl. Richter 2003, S. 236; Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte 2014, S. 17). Der Beratungsraum muss somit Schutzraum für alle Beteiligten sein. Bezugnehmend auf Mecheril bedarf es des Bewusstseins, dass Migrant_innen als Teil von Minderheitengruppen eine lebensgeschichtliche Befasstheit zu Themen wie kultureller Differenz besitzen, dies jedoch nicht ohne Weiteres auf den professionellen Kontext übertragen werden kann. Dahingehend sollte davon Abstand genommen werden, dass Migrant_innen per se kultursensibel und frei von Kulturalisierungstendenzen handeln (vgl. Mecheril 2013, S. 18).

Stärkung der Handlungsmacht von FGC-Betroffenen

Die Stärkung der Handlungsmacht von FGC-betroffenen Adressat_innen spielt in der sozialarbeiterischen Beratung eine große Rolle. Stereotype, welche betroffene Frauen als unvernünftige und hilflose Opfer von FGC stilisieren, prägen den öffentlichen Diskurs. Es bedarf daher des Bewusstseins darüber, dass Frauen, welche sich für FGC entscheiden, nicht die Fähigkeit des autonomen Handelns abgesprochen werden soll. Soziale Normen können Entscheidungen dahingehend beeinflussen, als diese für den Menschen rational wirken (vgl. Saharso 2008, S. 21). Sozialarbeiter_innen sollen Betroffene unterstützen, sich mit FGC auseinanderzusetzen, ihre eigene Haltung dazu zu entwickeln und zu formulieren, um somit ihre eigene Handlungsmacht stärken zu können. Laut Okome sollen Betroffene nicht gedrängt werden, sich mit FGC auseinanderzusetzen bzw. das identitätsstiftende Ritual abzulehnen, sondern es soll Raum zur Aufklärung und Reflexion geschaffen werden (vgl. Okome 2011, S. 3 ff.). Fehl- und Falschinformationen in den Communities zu den Folgen von FGC führen u. a. zur Aufrechterhaltung des Rituals (vgl. Asefaw & Hrzán 2005, S. 15; Lightfoot-Klein 2003, S. 71). Dahingehend kann der Kontext der Beratung dafür genutzt werden, Betroffenen Informationen über gesundheitliche und medizinische Konsequenzen sowie nationalstaatliche Vorgaben zu übermitteln (vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte 2014, S. 30). Sofern es der Kontext zulässt, wird angeraten, auch Männer in den Prozess der Bewusstseinsbildung einzubeziehen, nicht nur, aber vor allem, weil sie die Entscheidungsträger in der Gesellschaft sind (vgl. Oppermann & Wagemann 2005, S. 32; Asefaw 2008, S. 84 ff.).

Spannungsfeld: Strafrechtliche Rahmenbedingungen im Kontext von FGC

Da FGC in Österreich strafrechtlich verfolgt wird, sind Sozialarbeiter_innen dazu angehalten, spätestens bei Verdacht FGC in der Beratung zu thematisieren und gegebenenfalls auch eine Meldung an die zuständigen Kinder- und Jugendhilfebehörden zu schicken. Sie befinden sich somit im Spannungsfeld zwischen dem Kontrollauftrag der Politik sowie der Hilfestellung gegenüber ihren Adressat_innen. Dies führt unweigerlich dazu, dass sich Sozialarbeiter_innen mit dem ethischen Dilemma – der Zerrissenheit zwischen Auftraggebern und Adressat_innen – befassen müssen, wohl wissend, dass es keinen einfachen Lösungsweg gibt. Obwohl die normativen Leitlinien des Strafrechts einen Rahmen für sozialarbeiterische Beratungen von

FGC-betroffenen Migrant_innen bieten, können Sozialarbeiter_innen die methodische Herangehensweise selbst wählen. Dazu zählt auch die Haltung, welche sie Adressat_innen gegenüber einnehmen. Im Kontext von FGC stellt die Vermeidung von Verurteilungen, neben einem respektvollen und geduldigen Zugang, eine wichtige Komponente dar. Die Reduktion der Erklärung von FGC auf die kulturelle Herkunft der Adressat_innen soll dabei vermieden werden, da FGC vielfältigen Motivationen unterliegt. Adressat_innen soll die Möglichkeit der Selbstdefinition (des Rituals) sowie der Entscheidungsmacht, wie über das Thema gesprochen wird, geboten werden (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 198; Richter 2003, S. 236).

Fach- und Hintergrundwissen in der Arbeit mit von FGC-Betroffenen

Ein Charakteristikum interkultureller Ansätze liegt darin, dass davon ausgegangen wird, Anhäufung von Wissen über die „Anderen“ helfe beim Umgang miteinander. Dem Gewaltaspekt von Wissen wird in diesem Zusammenhang jedoch viel zu wenig Beachtung geschenkt, obgleich sich Wissen immer in Machtverhältnissen entlang diskursiv hergestellter Wahrheiten konstituiert. Schließlich ist die „Andersheit, die ‚wir‘ kennen, [...] Resultat der Anwendung unserer interpretativen und sozialen Zugänge zur Wirklichkeit“ (Mecheril 2013, S. 28). Es bedarf eines Bewusstseins darüber, dass der „technischen Übersetzbarkeit von Wissen [...] recht enge Grenzen gesetzt“ (ebd., S. 29) sind. Wissen muss in seiner Eingebundenheit von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen erkannt werden, um Kulturalisierungsprozessen entgegenzuwirken, da „Wissende“ Gefahr laufen, die soziale Wirklichkeit von Adressat_innen zu definieren und diese mit dem vermeintlichen „Kulturkonflikt“ zu erklären (vgl. ebd., S. 30). Viel mehr als technisches Wissen zu Sprache und Gebräuchen erscheint dabei ein Wissen über die Lebenswelten der Adressat_innen, „die differenzierte und komplexe Einbettung der Betroffenen in unterschiedliche symbolische, soziale, politische und materielle Erfahrungs- und Zugehörigkeitskontexte“ (ebd.) für den sozialarbeiterischen Zusammenhang als sinnvoll. Dadurch rücken „biographische Selbstbeschreibungen, Bildungsgeschichten, Habitusensembles und [der] zivil-rechtliche Status“ (ebd.) in den Vordergrund. Migrant_innen werden dadurch nicht als „die Anderen“ reproduziert, sondern rücken in ihrer Subjektivität in den Vordergrund des professionellen Handelns (vgl. ebd.). Betroffene von FGC sollen folglich nicht nur in ihrer Identität als beschnittene Frau wahrgenommen werden. Schließlich sind Migrant_innen oftmals vielseitigen Herausforderungen ausgesetzt, nicht selten kämpfen sie mit existenziellen Problemen. Themen wie die Eliminie-

rung von FGC können für Betroffene somit in den Hintergrund rücken, ein ganzheitlicher Blick auf die Lebensbedingungen gilt dahingehend als Voraussetzung, um FGC im Beratungskontext nachhaltig thematisieren zu können (vgl. Asefaw 2008, S. 85; Nzimegne-Gölz 2003, S. 230).

Intersektionale Perspektive in der Beratung von FGC-Betroffenen

Den Konzepten zur Interkulturalität wird zudem vorgeworfen, dass zu wenig Fokus auf die Verwobenheit von unterschiedlichen Unterdrückungskategorien wie Geschlecht, Klasse, Ethnie, Sexualität, Alter etc. gelegt wird und dahingehend der Eindruck entstehen kann, dass „Kultur“ alle Unterschiede aufklären kann (vgl. Mecheril 2013, S. 22). Die Zugehörigkeit zu einer „anderen“ Kultur führt nicht zur „Positionierung von Migranten und Migrantinnen innerhalb und außerhalb der Funktionssysteme der Gesellschaft“, sondern „Aspekte sozialer Benachteiligung und Diskriminierung“ (ebd.) sind dafür verantwortlich. Bezugnehmend auf die sozialarbeiterische Beratung ermöglicht es die intersektionale Perspektive im Umgang mit von FGC-Betroffenen, eine rassismuskritische, anti-sexistische, anti-kolonialistische und anti-klassizistische Haltung einzunehmen, um die Eingebundenheit des Rituals in die komplexen Lebenswelten der Adressat_innen erkennen zu können (vgl. Okome 2011, S. 3 ff.). FGC wird sozusagen nicht nur aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, sondern auch aus genderrelevanten Gründen wie der Kontrolle der weiblichen Sexualität sowie zur Sicherstellung der Heiratsfähigkeit und somit zur finanziellen Absicherung der Zukunft der Mädchen praktiziert (vgl. Lightfoot-Klein 2003, S. 67; Mende 2011, S. 139).

6. Schlussfolgerungen

Die Frage, ob interkulturelle Ansätze in der Sozialen Arbeit im Kontext von FGC zur Reproduktion von Otheringprozessen beitragen, ist sehr komplex und kann weder eindeutig bejaht noch verneint werden. Wie die Ausführungen gezeigt haben, kommt dies auf die Auslegung interkultureller Ansätze und die vielseitigen Kompetenzen der Akteur_innen der Sozialen Arbeit an. Mecheril verweist z. B. darauf, dass mit Wissen zu Differenz- und Dominanzphänomenen Otheringprozessen in der interkulturellen Beratung von Migrant_innen entgegengewirkt werden kann (vgl. Mecheril 2013, S. 31). Dahingehend sind Sozialarbeiter_innen in interkulturellen Beratungskontexten umso mehr dazu angehalten, sich gegen die Homogenisie-

rung und Dichotomisierung im Sinne von „Wir und die Anderen“ einzusetzen. Dabei erscheint die Heranziehung von kritischen Theorieansätzen wie den feministisch-postkolonialen für einen „differenzierten Umgang mit Differenz(en)“ (ebd.) unumgänglich. Ungleichheitsgenerierende Faktoren gehören analysiert und bekämpft. Auch Heite schließt an die Frage der Repräsentation, welche in feministisch-postkolonialen Ansätzen kritisch hervorgehoben wird, an und wirft die Frage auf, ob Konzepte wie „Interkulturelle Soziale Arbeit“ oder „Interkulturelle Kompetenzen“ zur Reproduktion der „Wir-Ihr-Dichotomisierung“ beitragen. Sie kritisiert, dass die Annahme, spezielle Kompetenzen zu benötigen, um mit Migrant_innen arbeiten zu können, auf den dominierenden öffentlichen Diskurs zum Kulturbegriff – und somit zur Kulturalisierung von sozialen Problemen von Migrant_innen – zurückgreift. Migrant_innen werden somit qua ihrer Migrationserfahrung zu „Anderen“ gemacht und somit zu Adressat_innen der Sozialen Arbeit (vgl. Heite 2010, S. 194). Um diesen Kreislauf aufzubrechen, muss die Soziale Arbeit ihre Adressat_innen in ihrer vielfältigen Betroffenheit von Unterdrückungsmerkmalen erkennen sowie „kritisch und verhindernd an der Wirklichkeit dieser Benachteiligung“ (ebd.) ansetzen (vgl. ebd.). Gleichzeitig bedarf es des Bewusstseins, dass kulturelle Differenzen im sozialarbeiterischen Kontext nicht gänzlich ausgeklammert werden dürfen, schließlich prägen kulturelle Hintergründe Individuen und verweisen auf die Alltagswelten der Adressat_innen (vgl. Mecheril 2013, S. 31–32). Mecheril verweist dabei auf einen „professionelle[n] Habitus“ (ebd., S. 33), welcher für ein ausgeprägtes Reflexions- und Reflexivitätsvermögen steht. Eine reflexive Haltung allein führt zwar nicht dazu, dass dominante Differenzschemata überwunden werden, jedoch tragen sie über „Inhalte, vor allem aber über Interaktionsformen zur Pluralisierung und Diversifizierung von Selbst- und Fremdverständnissen bei“ (ebd.) und gehören zum professionellen Habitus von Sozialarbeiter_innen (vgl. ebd., S. 31). Daraus lässt sich schließen, dass interkulturelle Konzepte der Sozialen Arbeit, sofern diese unreflektiert und mit einem geschlossenen Kulturbegriff verstanden werden, zu Otheringprozessen führen können, jedoch nicht zwingend müssen. Die ganzheitliche Betrachtung der Lebensumstände der von FGC Betroffenen sowie die Reflexion der dominanten Differenzschemata bilden eine relevante Grundlage für eine respektvolle Beratung. Wichtig ist zudem, dass sich Sozialarbeiter_innen dem hierarchischen Verhältnis zwischen ihnen und ihren Adressat_innen bewusst werden und dieses stets kritisch hinterfragen. Dominanzverhältnisse sollen somit entlang von Differenzkategorien wie Geschlecht, Klasse, Rasse etc. analysiert werden. Um dem entgegenzuwirken, wird eine partizipative Herangehensweise vorgeschlagen,

welche die Einbeziehung der Betroffenen in die Planung von Handlungsansätzen vorsieht (vgl. Heite 2010, S. 195). Dies erfordert, dass sich Sozialarbeiter_innen der Grenzen ihres Wissens bewusst werden, den Mut haben, ihre Machtposition zu teilen, und somit auch den eigenen Dominanzanspruch in seiner „destruktiven Dynamik“ (Dern & Zöller 2015, S. 209) überwinden möchten (vgl. ebd.). Partizipative Ansätze, wie der Community-based-Ansatz können dabei als Vorbild dienen, indem Sozialarbeiter_innen erkennen, dass eine langfristige Verhaltensveränderung in Bezug auf FGC nicht alleine angestrebt werden kann. In den letzten Jahren wurden in Form von länderübergreifenden Projekten („Replace 2“¹² und „Change Agent Plus“¹³) in der EU neue Ansätze im Kampf gegen FGC ausprobiert. Die Projekte basieren auf der Zusammenarbeit mit Multiplikator_innen aus den Communities, welche die eigene Community dabei unterstützen sollen, von der Durchführung von FGC abzukommen. Multiplikator_innen müssen dabei einer Reihe von Anforderungen (z. B. klare Ablehnung von FGC, intergeschlechtlicher respektvoller Umgang, Verlässlichkeit, Verwurzelung im Land des gewöhnlichen Aufenthaltes etc.) entsprechen sowie ein spezielles Training absolvieren, um anschließend aktiv werden zu können. Sie können dabei unterschiedliche Rollen übernehmen: von einer aktiven Teilnahme an Beratungsgesprächen bis hin zur Abhaltung von Workshops mit der Community (vgl. Change Agent Plus 2018, o. S.). Dabei sollten finanzielle Mittel für die Multiplikator_innen bestmöglich zur Verfügung gestellt werden, sodass die Mitwirkung nicht nur auf rein ehrenamtlichem Engagement fußt. Es bedarf zudem einer kontinuierlichen Begleitung, Schulung sowie der Bereitstellung von Supervision und Coaching (vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte 2014, S. 17). Die partizipative Herangehensweise stärkt die Rolle der Adressat_innen Sozialer Arbeit als Expert_innen ihrer Lebenswelt, unterstützt und fördert die Handlungsmacht von Betroffenen und ermöglicht, gemeinsam bedürfnisangepasste (präventive) Handlungsstrategien zu entwickeln, um nachhaltig Frauen und Mädchen vor FGC zu schützen.

Literatur

Abusharaf, Rogaia Mustafa (2000). Revisiting feminist discourses on infibulation: Responses from Sudanese feminists. In Bettina Shell-Duncan & Ylva Hernlund (Hrsg.),

¹² Vgl. <http://www.replacegm2.eu/>

¹³ Vgl. <https://www.change-agent.eu/>

- Female „circumcision“ in Africa. Culture, controversy, and change* (S. 151–166). Colorado, Boulder: Rienner Verlag.
- Afrikanische Frauenorganisation Wien (2000). *Die Anwendung der FEMALE GENITAL MUTILATION (FGM) bei MigrantInnen in Österreich*. Verfügbar unter: www.stopfgm.net/wp-content/uploads/vor2013/grundlagen/FGM-Studie%202000.pdf
- Asefaw, Fana (2008). *Weibliche Genitalbeschneidung: Hintergründe, gesundheitliche Folgen und nachhaltige Prävention*. Königstein a. Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Asefaw, Fana & Hrzán, Daniela (2005). „Female Genital Cutting – Eine Einführung.“ *Zentrum für transdisziplinäre Geschlechtsstudien der Humboldt Universität zu Berlin: Bulletin*, 28, 8–21. Verfügbar unter: www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-28 (Abfrage: 25.11.2018).
- Castro Varela, Maria do Mar (2008). Feministische postkoloniale Theorie. *Olympe – Feministische Arbeitshefte zur Politik: Postkolonialismus. Logik und Perspektiven*, 27, 20–25. Verfügbar unter: www.frauenarchivostschweiz.ch/files/olymppe/olymppe_27.pdf (Abfrage: 17.12.2018).
- Castro Varela, María do Mar & Dhawan, Nikita (2012). Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In Hito Steyerl & Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. 270–290). Münster: Unrast-Verlag.
- Castro Varela, Maria do Mar & Dhawan, Nikita (2015). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. 2 Auflage. Bielefeld: transcript Verlag
- Castro Varela, Maria do Mar & Mecheril, Paul (2010). Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In Paul Mecheril, Maria do Mar Castro Varela, Inci Dirim, Annita Kalpaka & Claus Melter, *Migrationspädagogik. Bachelor/Master* (S. 23–42). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Change Agent Plus (2018). *Who are the CHANGE Agents?* Verfügbar unter: <https://www.change-agent.eu/index.php/change-agents> (Abfrage: 18.07.2019).
- Daly, Mary (1978). *Gyn/Ecology: The metaethics of radical feminism*. Beacon Press: Boston.
- Dern, Susanne & Zöller, Ulrike (2015). Diskriminierungserfahrungen in der Berufsberatung, -orientierung sowie -vermittlung. In Claus Melter (Hrsg.), *Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen* (S. 187–210). Weinheim: Beltz Juventa Verlag.
- Dhawan, Nikita (2008). Postkoloniale Feministin und die Politik der Subalternität. Repräsentationspolitiken. *Olympe – Feministische Arbeitshefte zur Politik: Postkolonialismus. Logik und Perspektiven*. 27, 36–41. Verfügbar unter: http://www.frauenarchivostschweiz.ch/files/olymppe/olymppe_27.pdf (Abfrage 15.10.2019).
- Dhawan, Nikita (2010). Spivak – Subalternes Schweigen und die Politik der Repräsentation. In Hannes Kuch (Hrsg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler* (S. 370–386). Weilerswist: Velbrück.
- Ehikioya-Lang, Katharina (2018). *Kultursensible Beratung von FGC betroffenen Migrantinnen. Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung feministisch-postkolonialer und transkultureller Theorieansätze*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck.
- European Institute for Gender Equality (2013). *Aktuelle Situation: Weibliche Genitalverstümmelung in Österreich*. Verfügbar unter: eige.europa.eu/lt/rdc/eige-publications/current-situation-female-genital-mutilation-austria (Abfrage: 17.12.2018).

- Gippert, Wolfgang, Götte, Petra & Kleinau, Elke (2008). Transkulturalität: gender- und bildungshistorische Perspektiven. Zur Einführung in den Band. In Wolfgang Gippert, Petra Götte & Elke Kleinau (Hrsg.), *Transkulturalität. Gender- und bildungshistorische Perspektive* (S. 10–24). Bielefeld: transcript Verlag.
- Heite, Catrin (2010). Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In Fabian Kessel & Melanie Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 187–200). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hooks, Bell (1981). *Aint I a woman. Black women and feminism*. Verfügbar unter: hamtramckfreeschool.files.wordpress.com/2014/03/hooks-bell-aint-i-a-woman-black-woman-and-feminism.pdf (Abfrage 17.12.2018).
- Hosken, Fran (1981). Female genital mutilation and human rights. *Feminist Issues* 1(3), 3–24.
- Hrzán, Daniela (2004). TOSTAN – Eine Herausforderung für die Entwicklungstheorie? Weibliche Genitalverstümmelung im Kontext von Geschlecht, Kultur und postkolonialer Kritik. In Bettina Boeckle & Michael Ruf (Hrsg.), *Eine Frage des Geschlechts. Ein Gender-Reader* (S. 167–178). Wiesbaden: Leske+Budrich und Westdeutscher Verlag.
- Hrzán, Daniela (2005). Female Genital Cutting: Die Schwierigkeit, sich zu positionieren – Eine Einleitung. *Zentrum für transdisziplinäre Geschlechtsstudien der Humboldt Universität zu Berlin: Bulletin*, 28, 1–7. Verfügbar unter: www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-28 (Abfrage: 15.12.2018)
- Hulverscheidt, Marion (2002). *Weibliche Genitalverstümmelung. Diskussion und Praxis in der Medizin des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum*. Frankfurt a. M.: Mabuse Verlag.
- Kalter, Christoh (2011). *Die Entdeckung der Dritten Welt. Dekolonisierung und neue radikale Linke in Frankreich*. Frankfurt/New York: Campus Verlag
- Kimmich, Dorothee & Schahadat, Schamma (2012). Einleitung. In Dorothee Kimmich (Hrsg.), *Kulturen in Bewegung. Beiträge zur Theorie und Praxis der Transkulturalität* (S. 7–24). Bielefeld: transcript Verlag.
- Kunz, Thomas (2015). Interkulturelle Soziale Arbeit und Interkulturelle Öffnung. In Bettina Bretländer, Michaela Köttig & Thomas Kunz (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion* (S. 147–159). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Lightfoot-Klein, Hanny (2003). *Der Beschneidungsskandal*. Berlin: Orlanda Frauenverlag GmbH.
- McClintock, Anne (1995). *Imperial leather. Race, gender and sexuality in the colonial context*. Abingdon: Routledge.
- Mecheril, Paul (2010). Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft. In Sabine Andersen, Klaus Hurrelmann, Christian Palentien & Wolfgang Schröer, *Migrationspädagogik. Bachelor/Master* (S. 54–67). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul (2013). „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In Georg Auernheimer (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität* (S. 15–36) 4. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Mende, Janne (2011). *Begründungsmuster weiblicher Genitalverstümmelung. Zur Vermittlung von Kulturrelativismus und Universalismus*. Bielefeld: Transcript Verlag.

- Milborn, Corinna (2008). Weibliche Genitalverstümmelung in Europa. In Birgit Sauer & Sabine Strasser (Hrsg.), *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus* (S. 114–130). Wien: Promedia Verlag & Südwind Wien.
- Mohanty, Chandra Talpade (1988). Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 23, 149–162.
- Mührel, Eric & Röh, Dieter (2008). Menschenrechte als Bezugsrahmen in der Sozialen Arbeit. Eine kritische Diskussion der ethisch-anthropologischen, fachwissenschaftlichen, sozialpolitischen und sozialphilosophischen Dimensionen. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: Soziale Arbeit und Menschenrechte*, 107, 47–64.
- Nnaemeka, Obioma (2001). If female circumcision did not exist, Western feminism would invent it. In Susan Perry & Celeste Schenck (Hrsg.), *Eye to eye. Women practising development across culture* (S. 171–190). New York: Zed Books Ltd.
- Nzimegne-Gölz, Solange (2003). Beratung zur Genitalverstümmelung im Kontext der Migration. In Terre des Femmes (Hrsg.), *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung* (S. 225–233). Frankfurt a. M.: Mabuse.
- Okome, Mojubaolu Olufunke (2011), *Listening to Africa, misunderstanding and misinterpreting Africa: Reformist Western feminist evangelism on African women*. Verfügbar unter: www.researchgate.net/publication/281440961_Listening_to_Africa_Misunderstanding_and_Misinterpreting_Africa_Reformist_Western_Feminist_Evangelism_on_African_Women (Abfrage: 25.11.2018).
- Oppermann, Susanna & Wagemann, Jana (2005). Afrikanische Perspektiven: Kritik und Erfordernisse im Umgang mit Female Genital Cutting. *Zentrum für transdisziplinäre Geschlechtsstudien der Humboldt Universität zu Berlin: Bulletin*, 28, 22–33. Verfügbar unter: www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-28 (Abfrage: 17.12.2018).
- Refworld (1990). *CEDAW General Recommendation No.14: Female circumcision*. Verfügbar unter: www.refworld.org/docid/453882a30.html. (Abfrage 15.12.2018).
- Richter, Gritt (2003). TERRE DES FEMMES: aktiv gegen weibliche Genitalverstümmelung. In Terre des Femmes (Hrsg.), *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung* (S. 159–167). Frankfurt a. M.: Mabuse.
- Rommelspacher, Birgit (2001). Multikulturalismus und Sozialarbeit. In Christine Gruber & Elfriede Fröschl (Hrsg.), *Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit* (S. 233–252). Wien: Czernin Verlag GmbH.
- Saharso, Sawitri (2008). Gibt es einen multikulturellen Feminismus? Ansätze zwischen Universalismus und Anti-Essenzialismus. In Birgit Sauer & Sabine Strasser (Hrsg.), *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus* (S. 11–27). Wien: Promedia Verlag & Südwind Wien.
- Sauer, Birgit (2008). Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte“ Gewalt. In Birgit Sauer & Sabine Strasser (Hrsg.), *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus* (S. 49–62). Wien: Promedia Verlag & Südwind Wien.
- Schöblier, Franziska (2006). *Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft*. Tübingen: A. Francke Verlag.
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (2014). *Prävention, Versorgung, Schutz und Intervention im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung*

- (FGM/C) in der Schweiz. Empfehlungen und Best Practices. Bern. Verfügbar unter: https://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/140610_Bericht_FGM_d.pdf, 22.04.2019
- Shell-Duncan, Bettina & Hernlund, Ylva (2000). Female „circumcision“ in Africa: Dimensions of the practice and debates. In Bettina Shell-Duncan & Ylva Hernlund (Hrsg.), *Female „circumcision“ in Africa. Culture, controversy, and change* (S. 1–41). Colorado, Boulder: Rienner Verlag.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008). *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subaltern Artikulation*. Wien, Berlin: Turia + Kant Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: Soziale Arbeit und Menschenrechte*, 107, 9–32.
- Strafgesetzbuch (StGB) 194. BGBl 60/1974 idgF.
- Terre des Femmes (Hrsg.) (2003). *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung*. Frankfurt a. M.: Mabuse.
- Terre des Femmes e.V. (2005): *Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung (FGM = Femal Genital Mutilation)*. Berlin. Verfügbar unter: www.frauenrechte.de/online/images/downloads/fgm/EU-Studie-FGM.pdf (Abfrage 17.12.2018)
- United Nations (2016): *Sustainable development Goals. Goal 5: Achieve gender equality and empower all women and girls*. Verfügbar unter: www.un.org/sustainabledevelopment/gender-equality/ (Abfrage 17.12.2018).
- United Nations Children Fund (2016): *Female genital mutilation/cutting. A global concern*. Verfügbar unter: www.unicef.org/media/files/FGMC_2016_brochure_final_UNICEF_SPREAD.pdf (Abfrage: 25.11.2018).
- United Nations Generalversammlung (2012). *Resolution 67/146. Verstärkung der weltweiten Bemühungen um die Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen*. Verfügbar unter: www.un.org/depts/german/gv-67/band1/ar67146.pdf (Abfrage 17.12.2018).
- United Nations Human Rights (1992). *General recommendations adopted by the committee on the Elimination of Discrimination against women. General recommendation No. 19 “Violence against women”*. Verfügbar unter: tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/1_Global/INT_CEDAW_GEC_3731_E.pdf (Abfrage: 15.12.2018).
- Welsch, Wolfgang (2010). Was ist eigentlich Transkulturalität. In Lucyna Darowska, Thomas Lüttenberg & Claudia Machold (Hrsg.), *Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität* (S. 39–66). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Weltgesundheitsorganisation (2017). *Female genital mutilation*. Verfügbar unter: www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/ (Abfrage: 30.11.2018).
- Western, Deborah (2013). Gender-based violence against women and human rights. In Deborah Western, *Gender-based violence and depression in women. A feminist group work response* (S. 23–31). New York: Springer. SpringerBriefs in social work.